

9) Stabilis episcopus Arvernorum — Stabulus episcopus Arvernorum (*Clermont*) 823—860.

10) Bladericus episcopus Galvadariensis — nicht zu ermitteln; man könnte denken an einen Bischof von Glandève, Glandavensis (aber vgl. Gams, a. a. O. p. 554) oder einen Bischof von Mende (Mimatum Gabalorum), Gebaldanensis (vgl. Gams, a. a. O. p. 577).

11) Amalricus Turonum archiepiscopus — Amalricus Turonum (*Tours*) archiepiscopus 849—855.

12) Aldricus episcopus Caenomams — Aldricus Ceno-
manensis (*Le Mans*) episcopus 832—856.

13) Gerrilo archiepiscopus Rhemorum — Wenilo (Gau-
nilo) archiepiscopus Senonum (*Sens*) 840—865.

14) Aegidius episcopus Aurelianorum — Agius epi-
scopus Aurelianorum (*Orléans*) 843—867¹.

Im ganzen also werden 14 Bischöfe aufgezählt, darunter die drei Erzbischöfe von Bourges, Tours und Sens. Jeder Erzbischof ist begleitet von mehr oder weniger Suffraganen, der von Bourges von den Bischöfen von Alby, Clermont, Le Puy en Vellay (später exemt), Limoges, Rodez, der von Tours vom Bischof von Le Mans, der von Sens von den Bischöfen von Nevers und Orléans; drei Bischöfe (n. 2. 3 und 10) liessen sich nicht feststellen. Im Allgemeinen folgen sich die Namen nach der provinziellen Zugehörigkeit ihrer Träger — sie wird also zum Mittel der Identifizierung —, nur der Bischof von Nevers ist unter die Suffragane von Bourges gerathen. Wichtiger ist eine Betrachtung der bischöflichen Amtsjahre. Die Synode muss stattgefunden haben zwischen 823 (vgl. n. 9) und 867 (vgl. n. 14), dieser Zeitraum aber engt sich ein auf die Jahre 849—855, da in ihnen alle Bischöfe im Amte waren (vgl. besonders n. 11), — alle bis auf einen, nämlich Arduin von Le Puy en Vellay, dessen Thätigkeit als Bischof in die Jahre 860—866 fällt (n. 5). Man müsste demnach annehmen, entweder ist dieser Namen später zugefügt worden oder die Namenliste ist in sich widerspruchsvoll. Erstere Vermuthung wird sich kaum vertheidigen lassen, die zweite dagegen empfiehlt sich durch ihre Einfachheit. Welcher von beiden man jedoch den Vorzug giebt, es leuchtet ein, dass zu dem Zeitraum von 849—855 bezw. 860—866 die Jahreszahl 839 in unlösbarem Gegensatz steht. Dürfen

1) Launus archicappellanus vermochte ich nicht zu finden; ein Bischof Launus von Angoulême unterzeichnet die Beschlüsse des Concils von Thusey 860; Mansi, Concilia XV, 561.